

Gemeinde-info

Offizielle Informationen für die Bevölkerung der Gemischten Gemeinde Diemtigen

Ein paar Gedanken zum Traktandum Schulanlage Wiriehorn – Kredit für Abbruch und Neubau

Der Kredit für die Schulanlage stellt einen Schlusspunkt für ein langes und intensives Projekt dar. Das Projekt „Schule Diemtigtal 2014/15“ startete im Jahr 2012 mit einer Informationsveranstaltung, um aufzuzeigen was bei der Schule alles geändert werden muss um die notwendigen Vorgaben des Kantons einhalten zu können. Von der Projektgruppe wurden verschiedene Modelle, entwickelt und einige Varianten auch wieder verworfen.

Schlussendlich wurden vier Modelle dem Gemeinderat zur Auswahl vorgelegt. Daraufhin verlangte die Bevölkerung, dass sie bei der Auswahl der Modelle mithelfen können. So wurden der Bevölkerung am 28. November 2013 an der Gemeindeversammlung die vier Modelle zur Auswahl vorgelegt.

Das Modell drei mit zwei verschiedenen Standorten (Schulhausneubau Region Allmiried und einer Erweiterung der Schulanlage Oey) wurde schlussendlich von einer sehr gut besuchten Gemeindeversammlung angenommen.

Für das Projekt „Schule Diemtigtal 2014/15“ war dies sicher ein grossartiger Moment. Vielleicht sogar ein Höhepunkt, weil damit ein Modell ausgewählt wurde, das pädagogisch am meisten Möglichkeiten bietet und sich der Grösse und der Länge des Diemtigtals am besten anpasst. Durch dies kann unsere Schule wieder in eine ruhigere Bahn geführt werden.

Ein Jahr später wurde an der Gemeindeversammlung der Kredit für die Erweiterung der Schulanlage Oey genehmigt. Die Bauarbeiten der Erweiterung sind derzeit am Laufen. Nach den Sommerferien dieses Jahres wird der Erweiterungsbau der Schule übergeben werden können.

Nun geht es darum einen würdigen Abschluss für das Projekt „Schule Diemtigtal 2014/15“ zu finden. Aus diesem Grund, hoffe ich auf zahlreiches Erscheinen an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 28. Mai 2015. Wird der Kredit für den Neubau von der Bevölkerung gutgeheissen, kann per Schuljahr 2016/17 das neu gebaute Schulhaus Wiriehorn der Schule Diemtigtal übergeben werden.

Ruedi Wyss, Gemeinderat, Ressort Schule

Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015

Versammlung der Gemischten Gemeinde Diemtigen, Donnerstag, 28. Mai 2015, 20.00 Uhr in der Sporthalle Diemtigtal, Zwischenflüh

Traktanden:

1. **Wahlen: Ein Mitglied der Schulkommission als Bäuervertreter Riedern (für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2016)**
2. **Abrechnung abgeschlossene Verpflichtungskredite und Bewilligung Nachkredit**
3. **Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 2014 und der erforderlichen Nachkredite**
4. **Genehmigung der Teilrevision des Gebührenreglements der Gemeinde**
5. **Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements des Sekundarschulverbandes Erlenbach**
6. **Beitritt und Genehmigung des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Umsetzung Kulturförderungsgesetz im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental**
7. **Aufhebung des Vermarchungsreglements**
8. **Aufhebung des Beitragsreglements an privaten Schutzraumbau**
9. **Schulanlage Wiriehorn**
 - a) **Änderung der Überbauungsordnung Nr. 5, Ferienhauszone Allmiried**
 - b) **Kredit von Fr. 700'000.— für den Landerwerb**
 - c) **Kredit von Fr. 5'200'000.— für den Abbruch und den Neubau der Schulanlage**
10. **Genehmigung des revidierten Schulreglements**
11. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu Traktanden 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Finanzverwaltung öffentlich auf.

Die Unterlagen zu den Traktanden 4 bis 10 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Wahlvorschläge können nach den Bestimmungen von Art. 75 OgR bis Donnerstag, 14. Mai 2015, 12.00 Uhr schriftlich beim Gemeinderat Diemtigen, Diemtigtalstrasse 15, Postfach 13, 3753 Oey, eingereicht werden.

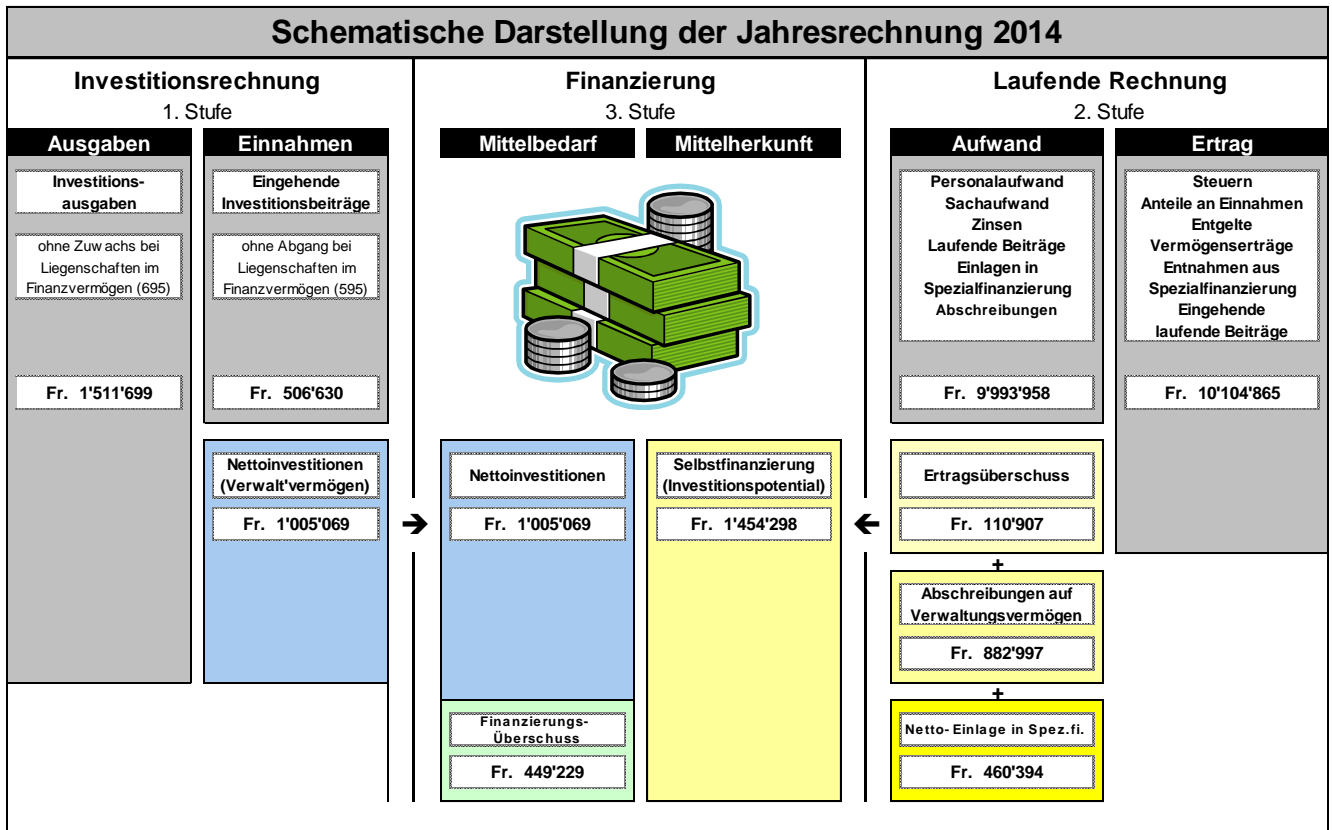
Gegen Beschlüsse der Versammlung kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental in Frutigen geführt werden. Gegen Wahlgeschäfte beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage.

Die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

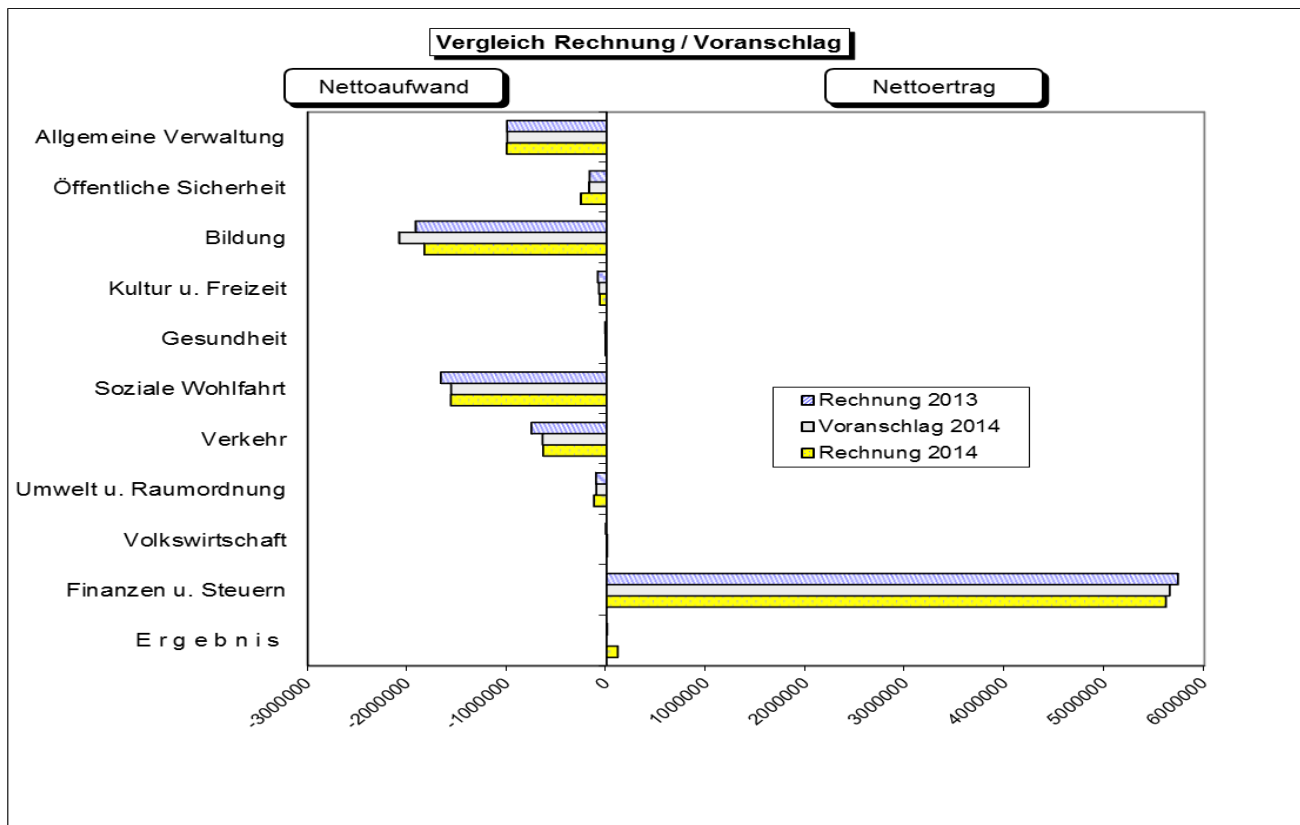
Oey, 16. April 2015

Gemeinderat Diemtigen

Traktandum 3: Jahresrechnung 2014 der Gemeinde und Nachkredite



Vergleich Rechnungsergebnis mit Voranschlag			
	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung + = Verbesserung - = Verschlechterung
Ertrag Laufende Rechnung	Fr. 10'104'865.25	Fr. 9'814'970	289'895.25
- Aufwand Laufende Rechnung ohne Spez.fi.-Netto-Einlagen u. Abschreibungen	Fr. -8'650'567.39	Fr. -8'905'430	254'862.61
= Cashflow / Mittelfluss	Fr. 1'454'297.86	Fr. 909'540.00	544'757.86
- Spez.fi.-Netto-Einlagen	Fr. -460'394.45	Fr. -303'840	-156'554.45
- Pflicht-Abschreibungen inkl. Spez.fi.-Abschreib.	Fr. -427'992.55	Fr. -323'000	-104'992.55
- Übrige Abschreibung nach Rechnungsergebnis	Fr. -455'004.00	Fr. -282'700	-172'304.00
= Ergebnis nach Abschreibungen	Fr. 110'906.86	Fr. -	110'906.86



Aufgaben	Rechnung 2014 - Nettoaufwand Nettoertrag	Voranschlag 2014 - Nettoaufwand Nettoertrag	Rechnung 2013 - Nettoaufwand Nettoertrag	Veränderung Rechn./Budg. 2014 - = Verschlechterung
Allgemeine Verwaltung	-1'003'089.65	-998'760	-1'001'019.85	-4'329.65
Öffentliche Sicherheit	-258'824.27	-176'210	-171'122.95	-82'614.27
Bildung	-1'830'478.55	-2'082'050	-1'917'030.96	251'571.45
Kultur u. Freizeit	-69'685.20	-78'750	-89'487.75	9'064.80
Gesundheit	-13'809.50	-11'900	-14'633.35	-1'909.50
Soziale Wohlfahrt	-1'564'256.00	-1'560'400	-1'665'635.29	-3'856.00
Verkehr	-637'700.00	-645'000	-755'538.45	7'300.00
Umwelt u. Raumordnung	-127'876.35	-104'280	-107'962.95	-23'596.35
Volkswirtschaft	3'908.53	6'000	-8'145.35	-2'091.47
Finanzen u. Steuern	5'612'717.85	5'651'350	5'735'057.63	-38'632.15
Nettoaufwand inkl. Abschr.	-5'505'719.52	-5'657'350	-5'730'576.90	151'630.48
Nettoertrag	5'616'626.38	5'657'350	5'735'057.63	-40'723.62
Ergebnis	110'906.86	0	4'480.73	110'906.86

1. Kurzüberblick über die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 massgeblich beeinflusst:

- Die für das Jahr 2012 geplante und budgetierte Arbeitsplatzbewertung im Betrag von Fr. 19'607.40 verzögerte sich um zwei Jahre (und war somit im 2014 nicht budgetiert).
- Gegenüber dem Budget rund Fr. 36'000.00 Mehraufwand im Bereich Baupolizei bzw. Bauverwaltung. Davon entfallen rund Fr. 14'000.00 auf höhere Pensionskassenbeiträge und gut Fr. 8'000.00 auf zu tief budgetierte Baubewilligungs-Fremdgebühren.
- Im Mai 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den Feuerwehr-Sold von Fr. 15.00 auf Fr. 30.00 zu verdoppeln. Dadurch sind gegenüber dem Budget Sold-Mehrkosten von knapp Fr. 19'000.00 entstanden.
- Rund Fr. 25'500.00 Mehraufwand für Feuerwehr-Material, da die fürs Jahr 2013 budgetierte Schlauchtrocknungsanlage im Betrag von Fr. 24'732.00 erst im 2014 beschafft werden konnte.

- Mit Fr. 352'000.00 liegen die Sekundarschul-Betriebskostenbeiträge rund Fr. 78'000.00 unter dem Budget.
- Als Folge der Schulreorganisation belaufen sich die Sekundar-Lehrerbesoldungskosten-Anteile auf bloss Fr. 11'242.15. Budgetiert waren dafür Fr. 90'000.00.
- Die periodischen Steuern (*natürliche u. juristische Personen*) liegen mit Fr. 3'173'949.87 rund Fr. 112'000.00 über dem Budget-Wert.
- Mit Fr. 246'780.75 übertreffen die jährlich stark schwankenden Grundstücksgewinnsteuern und Sonderveranlagungen den Budgetwert um fast Fr. 110'000.00.
- Der Netto-Finanzausgleichszuschuss liegt mit Fr. 2'520'207.60 gut Fr. 45'000.00 über dem vom Kanton prognostizierten Voranschlagswert.
- Mit Fr. 427'992.55 liegen die gesetzlich vorgeschriebenen 10%-Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen rund Fr. 168'000.00 über dem Budgetwert.

2. Die wichtigsten Budgetabweichungen nach Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung

Funktion	Rechnung 2014 Nettoaufwand	Voranschlag 2014 Nettoaufwand	Verschlechterung
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	1'003'089.65	998'760.00	-4'329.65

Die Verschlechterung von Fr. 4'329.65 gegenüber dem Voranschlag ist primär auf folgende Ursachen zurück zu führen:

029 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Da das PC-Programm Windows XP von Microsoft nicht mehr unterstützt wird, mussten 5 PC-Arbeitsplätze ersetzt werden (*was nicht in diesem Ausmass budgetiert war*).
- Die für das Jahr 2012 geplante und budgetierte Arbeitsplatzbewertung im Betrag von Fr. 19'607.40 verzögerte sich um zwei Jahre (*und war im 2014 nicht budgetiert*).
- Die Verwaltungskostenbeiträge an die Unterabteilungen fielen aufgrund der Vorjahres-Erfahrungswerte Fr. 7'000.00 höher aus als veranschlagt.
- Gegenüber dem Budget spürbar tiefere Behörden- und Personal-Kosten.

Öffentliche Sicherheit

Funktion	Rechnung 2014 Nettoaufwand	Voranschlag 2014 Nettoaufwand	Verschlechterung
<i>Öffentliche Sicherheit</i>	258'824.27	176'210.00	-82'614.27

Die massive Verschlechterung von Fr. 82'614.27 gegenüber dem Voranschlag ist primär auf folgende Ursachen zurück zu führen:

100 MASS- und GEWICHT

Die Geometerkosten für die Nachführung des Vermessungswerks fielen rund Fr. 6'600.00 tiefer aus als veranschlagt.

101 ÜBRIGE RECHTSPFLEGE

Gegenüber dem Budget rund Fr. 36'000.00 Mehraufwand im Bereich Baupolizei bzw. Bauverwaltung. Davon entfallen rund Fr. 14'000.00 auf höhere Pensionskassenbeiträge und gut Fr. 8'000.00 auf zu knapp budgetierte Baubewilligungs-Fremdgebühren.

140 FEUERWEHR

- Nicht budgetierte Mehrkosten für den Ausschuss „*neues FW-Magazin Schwenden*“.
- Im Mai 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den Feuerwehr-Sold von Fr. 15.00 auf Fr. 30.00 zu verdoppeln. Dadurch sind gegenüber dem Budget Sold-Mehrkosten von knapp Fr. 19'000.00 entstanden.
- Rund Fr. 25'500.00 Mehraufwand für Feuerwehr-Material, da die fürs Jahr 2013 budgetierte Schlauchtrocknungsanlage (für Schwenden) im Betrag von Fr. 24'732.00 erst im 2014 angeschafft werden konnte.

- Nicht budgetierte Kosten von rund Fr. 7'300.00 für die Feuerwehr-Funkfrequenz-Umstellung.

Bildung

Funktion	Rechnung 2014 Nettoaufwand	Voranschlag 2014 Nettoaufwand	Verbesserung
Bildung	1'830'478.55	2'082'050.00	251'571.45

Der grosse Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von Fr. 251'571.45 erklärt sich wie folgt:

- Mit Fr. 74'591.05 liegen die Kindergärtnerinnen-Besoldungen rund Fr. 9'600.00 über dem Budget.
- Mit Fr. 158'259.30 liegen die Schulbusfahrer-Löhne ebenfalls rund Fr. 18'300.00 über dem Voranschlag. Im Gegenzug liegen die Kantonsbeiträge an den Schülertransport mit Fr. 168'246.00 rund Fr. 58'200.00 über dem Budget.
- Für Schulmobiliar und Schulanlässe sind rund Fr. 21'900.00 weniger ausgegeben worden als budgetiert.
- Mit Fr. 352'000.00 liegen die Sekundarschul-Betriebskostenbeiträge rund Fr. 78'000.00 unter dem Budget.
- Als Folge der Schulreorganisation belaufen sich die Lehrerbesoldungs-Anteile für die Oberstufe auf bloss Fr. 11'242.15. Budgetiert waren dafür Fr. 90'000.00.
- Die Musikschulbeiträge liegen mit Fr. 29'899.90 ebenfalls gut Fr. 10'000.00 unter dem Budget.
- Mit Fr. 53'929.10 liegt der Tagesschul-Nettoaufwand rund Fr. 7'100.00 über dem Voranschlag.

Kultur und Freizeit

Funktion	Rechnung 2014 Nettoaufwand	Voranschlag 2014 Nettoaufwand	Verbesserung
Kultur u. Freizeit	69'685.20	78'750.00	9'064.80

Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag um Fr. 9'064.80 hat folgende Gründe:

- Gegenüber dem Budget leicht tiefere Vereinsbeiträge und Kulturkommissions-Sitzungsgelder.
- Die schon lange bestehende Talchronik-Rückstellung von Fr. 5'390.35 ist mit Blick auf die Einführung des neuen Rechnungsmodells *HRM2* aufgelöst worden.

Gesundheit

Funktion	Rechnung 2014 Nettoaufwand	Voranschlag 2014 Nettoaufwand	Verschlechterung
Gesundheit	13'809.50	11'900.00	-1'909.50

Der geringfügige Mehraufwand gegenüber dem Budget ist auf die neue Vereinsmitgliedschaft „medizinische Grundversorgung Simmental/Saanenland“ sowie etwas höhere Kosten für das Schularzt-Wesen zurück zu führen. Im Gegenzug deutlicher Minderaufwand für die Schulzahn-pflege.

Soziale Wohlfahrt

Funktion	Rechnung 2014 Nettoaufwand	Voranschlag 2014 Nettoaufwand	Verschlechterung
Soziale Wohlfahrt	1'564'256.00	1'560'400.00	-3'856.00

Die geringfügige Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 3'856.00 ist zur Hauptsache auf höhere Gemeindebeiträge an den kantonalen Fürsorgelastenausgleich zurück zu führen. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt hier rund Fr. 64'900.00. Diesem Mehraufwand stehen diverse Minderaufwände in der Grössenordnung von Fr. 61'000.00 gegenüber.

Verkehr

Funktion	Rechnung 2014 Nettoaufwand	Voranschlag 2014 Nettoaufwand	Verbesserung
Verkehr	637'700.00	645'000.00	7'300.00

Die leichte Verbesserung gegenüber dem Budget von Fr. 7'300.00 ist primär auf tiefere Strassenunterhaltsbeiträge an die Unterabteilungen und geringere Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr zurück zu führen. Im Gegenzug liegen die Schneeräumungskosten mit Fr. 221'139.10 rund Fr. 21'000.00 über dem Voranschlag.

Umwelt und Raumordnung (mit den Spez.finanz. Abwasser- u. Abfall-Entsorg. sowie Naturpark)

Funktion	Rechnung 2014 Nettoaufwand	Voranschlag 2014 Nettoaufwand	Verschlechterung
Umwelt u. Raumordnung	127'876.35	104'280.00	-23'596.35

Die Verschlechterung gegenüber dem Budget von Fr. 23'596.35 hat primär folgende Gründe:

- Mit Fr. 16'112.80 mussten für unwetterbedingte Schutzmassnahmen rund Fr. 11'100.00 mehr aufgewendet werden als budgetiert.
- Der vom Gemeinderat im Winter 2014 beschlossene (und im Budget 2014 nicht enthaltene) Gemeindebeitrag an den kantonalen Gebäude-Energieausweis schlug mit Fr. 7'761.20 zu Buche.

Spezialfinanzierung Abwasser:

Dank eines Einnahmenüberschusses der Investitionsrechnung von Fr. 110'714.55 resultiert bei der Abwasser-Spezialfinanzierung ein unerwarteter Ertragsüberschuss von Fr. 110'876.67. Dieser Ertragsüberschuss ist vorschriftsgemäss ins ARA-Rechnungsausgleichskonto überführt worden, womit dessen Saldo neu Fr. 335'710.52 beträgt.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung:

Bei einem Umsatz von Fr. 208'083.30 schliesst die Abfallentsorgungs-Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'593.87 praktisch ausgeglichen ab. Nach Einlage dieses Ertragsüberschusses ins Abfall-Rechnungsausgleichskonto beträgt dessen Saldo neu Fr. 356'539.77.

Spezialfinanzierung regionaler Naturpark Diemtigtal:

Aus verwaltungsökonomischen Gründen hat die Gemeinde Diemtigen die Trägerschaft des regionalen Naturparks Diemtigtal übernommen. Damit gewährleistet ist, dass der Naturpark die Gemeinde Diemtigen „nur“ im Umfang des zugesicherten Gemeindebeitrags belastet, wird die Naturpark-Rechnung als Spezialfinanzierung geführt. Im Jahr 2014 resultierte ein Naturpark-Rechnungsüberschuss von Fr. 31'414.06, womit sich der Vorschuss der Gemeinde an den Naturpark neu noch auf Fr. 82'274.19 beläuft. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften muss dieser Vorschuss bis spätestens am 31.12.2019 zurück bezahlt sein.

Funktion	Rechnung 2014 Nettoertrag	Voranschlag 2014 Nettoertrag	Verschlechterung
Volkswirtschaft	3'908.53	6'000.00	-2'091.47

Die kleine Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag um Fr. 2'091.47 ist darauf zurück zu führen, dass die Waaggebühren-Einnahmen, Kantons- und VZG-Beiträge tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Im Gegenzug liegt die BKW-Konzessionsabgabe mit Fr. 68'611.00 rund Fr. 4'600.00 über dem Voranschlags-Wert.

Finanzen u. Steuern

Funktion	Rechnung 2014 Nettoertrag	Voranschlag 2014 Nettoertrag	Verschlechterung
Finanzen u. Steuern	5'612'717.85	5'651'350.00	-38'632.15

Die gegenüber dem Voranschlag ausgewiesene, geringfügige Verschlechterung von Fr. 38'632.15 ist auf folgende, sich teilweise neutralisierende Ursachen zurück zu führen:

OBLIGATORISCHE PERIODISCHE STEUERN

- Die periodischen Steuern (*natürliche u. juristische Personen*) liegen mit Fr. 3'173'949.87 rund Fr. 112'000.00 über dem Budget-Wert.

OBLIGATORISCHE APERIODISCHE STEUERN

- Mit Fr. 246'780.75 übertreffen die Grundstücksgewinnsteuern und Sonderveranlagungen den Budgetwert um fast Fr. 110'000.00.

FINANZAUSGLEICH

- Der Netto-Finanzausgleichszuschuss liegt mit Fr. 2'520'207.60 gut Fr. 45'000.00 über dem vom Kanton prognostizierten Voranschlagswert.

ZINSEN

Obschon das zinspflichtige Fremdkapital im 2014 auf Fr. 6'000'000.00 angewachsen ist, betragen die Nettozinsen (*dank historisch tiefem Zinsniveau!*) bloss Fr. 16'364.95, bzw. rund Fr. 40'700.00 weniger als veranschlagt.

ABSCHREIBUNGEN

Mit Fr. 427'992.55 liegen die gesetzlich vorgeschriebenen, *harmonisierten Abschreibungen* rund Fr. 168'000.00 über dem Budgetwert.

Wie aus dem Antrag an die Gemeindeversammlung hervor geht, sollen zusätzliche Abschreibungen von Fr. 455'004.00 vorgenommen werden. Der somit noch verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 110'906.86 soll dem Eigenkapital gutgeschrieben werden, womit sich dieses neu auf Fr. 1'360'835.48 beläuft.

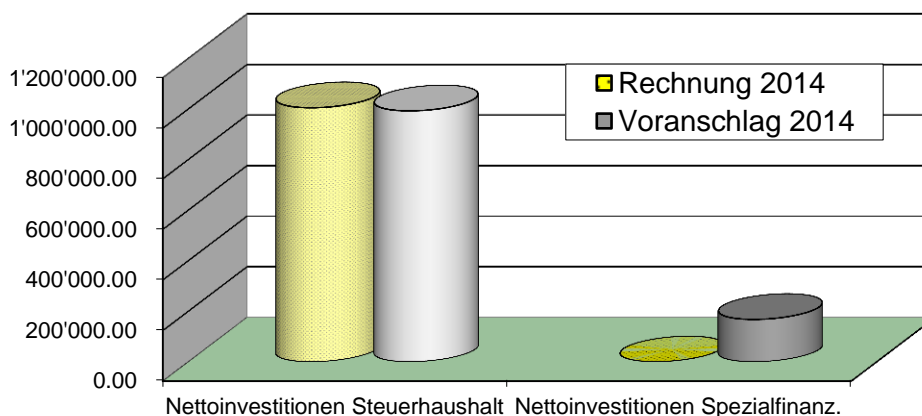
Schlussbetrachtung zum Ergebnis der Laufenden Rechnung 2014

Mit einer Selbstfinanzierung (= *Investitionspotential*) von Fr. 1'454'298.00 (*Budget = Fr. 909'540.00*) schliesst die Rechnung 2014 wesentlich besser ab, als aufgrund des enttäuschenden Rechnungsergebnisses 2013 erwartet werden durfte. Es ist sehr zu hoffen, dass sich die Selbstfinanzierung der Gemeinde Diemtigen auch in den kommenden Jahren in der Gröszenordnung von Fr. 1,5 Mio. einpendeln wird.

3. Investitionsrechnung

Wie die nachfolgende Grafik und Tabelle zeigen, betragen die gesamten Netto-Investitionen Fr. 1'005'068.90, also rund Fr. 155'700.00 weniger als budgetiert.

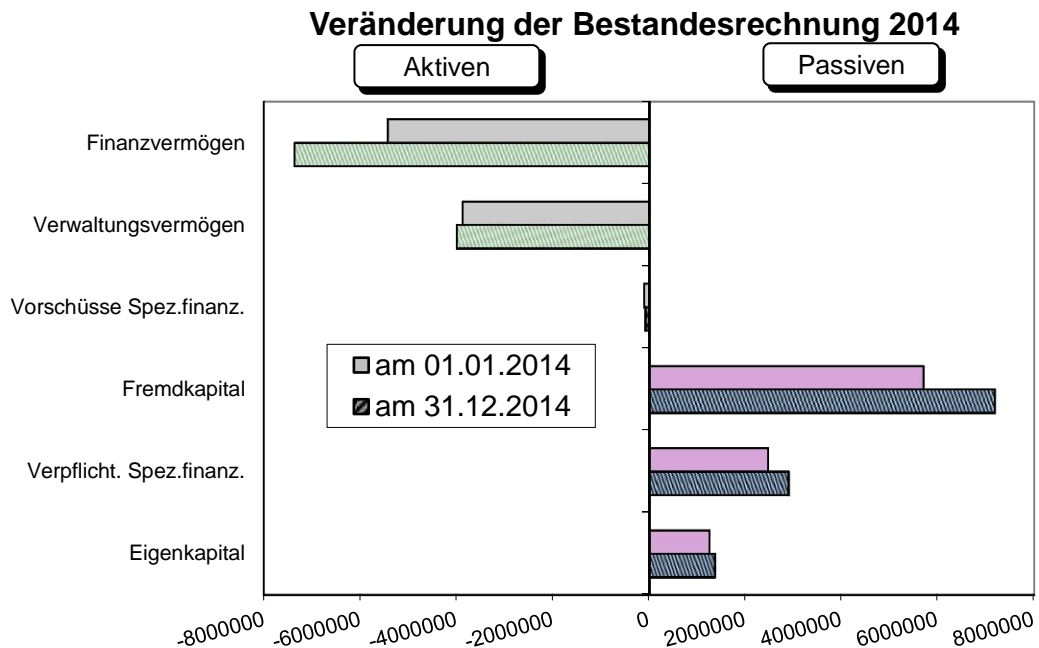
Vergleich Investitionsrechnung / Investitionsprogramm 2014



Zusammenzug Investitionsrechnung:	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung Rechnung / Voranschlag
Steuerhaushalt:			- = Verschlecht.
- Bruttoinvestitionen	1'498'813.90	1'484'370.00	-1'443.90
- Investitionseinnahmen	-493'745.00	-491'577.00	2'168.00
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	1'005'068.90	992'793.00	-12'275.90
Spezialfinanzierungen:			
- Bruttoinvestitionen gebührenfinanziert	12'885.45	178'000.00	165'114.55
- Investitionseinnahmen	-12'885.45	-10'000.00	2'885.45
Nettoinvestitionen Spezialfinanz.	0.00	168'000.00	168'000.00
Gesamte Investitionsrechnung:			
- Total Bruttoinvestitionen	1'511'699.35	1'662'370.00	150'670.65
- Total Investitionseinnahmen	-506'630.45	-501'577.00	5'053.45
Total Nettoinvestitionen ganze IR	1'005'068.90	1'160'793.00	155'724.10

4. Bestandesrechnung (BILANZ)

Aus der nachfolgenden Grafik und Tabelle sind die wesentlichen Bilanz-Veränderungen ersichtlich:



Veränderung der Bestandesrechnung 2014 der Gemischten Gemeinde Diemtigen			
	Bestand am 01.01.2014	Bestand am 31.12.2014	Veränderung - = Abnahme
Aktiven	9'413'094.57	11'439'328.17	2'026'233.60
10 Finanzvermögen	5'426'240.92	7'361'816.23	1'935'575.31
11 Verwaltungsvermögen	3'873'165.40	3'995'237.75	122'072.35
12 Vorschüsse Spez. finanz.	113'688.25	82'274.19	-31'414.06
Passiven	-9'413'094.57	-11'439'328.17	2'026'233.60
20 Fremdkapital	-5'698'711.95	-7'185'058.30	1'486'346.35
22 Verpflicht. Spez. finanz.	-2'464'454.00	-2'893'434.39	428'980.39
23 Eigenkapital	-1'249'928.62	-1'360'835.48	110'906.86

5. Nachkredite

Der Gemeinderat genehmigte Nachkredite im Betrag von **Fr. 679'343.88**, die sich gemäss Organisationsreglement in seiner Kompetenz befinden. Davon entfallen auf gebundene Ausgaben **Fr. 516'392.29**. Nachfolgend die in die Genehmigungskompetenz der Gemeindeversammlung fallenden Nachkredite:

Konto 791.318.02	Naturpark <i>Marketing u. Kommunikation</i>	Fr. 38'780.00
Konto 791.318.03	Naturpark <i>Natur u. Kultur</i>	Fr. 29'803.00
Konto 990.332	Übrige Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Fr. 172'304.00

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 30. März 2015 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 110'906.86 nach Vornahme *übriger Abschreibungen* im Betrag von Fr. 455'004.00 (*davon nicht budgetiert Fr. 172'304.00*).
- Genehmigung folgender Nachkredite:

Konto 791.318.02	Naturpark <i>Marketing u. Kommunikation</i>	Fr. 38'780.00
Konto 791.318.03	Naturpark <i>Natur u. Kultur</i>	Fr. 29'803.00
Konto 990.332	Übrige Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Fr. 172'304.00

Die detaillierten Unterlagen zum Traktandum **Jahresrechnung 2014** liegen auf der Gemeindekasse Diemtigen auf.

Der Finanzverwalter
Bruno Hartmann



Sicherheitstipp

Frühlingsputz ohne Stress

Mit dem Frühling erwacht häufig auch der Putzeifer. Bei allzu viel Hektik kann es jedoch leicht zu einem Unfall kommen. Häufigste Unfallursache ist der Sturz – zum Beispiel durch ein Stolpern, einen Misstritt auf der Leiter, der Treppe oder dem Stuhl.



Um einen Unfall beim Putzen möglichst zu vermeiden, sollten Sie folgende Tipps befolgen:

- Frühlingsputz auf mehrere Tage verteilen und zwischendurch Pausen machen.
- Putzarbeiten vorbereiten; das nötige Material vor Arbeitsbeginn bereitstellen.
- Bequeme, aber nicht zu weite Kleider und rutschsichere, geschlossene Schuhe tragen.
- Nur standsichere Leitern verwenden und nicht mit Stühlen, Kisten oder Bücherstapeln improvisieren.
- Bei der Fensterreinigung nicht aufs Fensterbrett steigen und hinauslehnen, sondern einen Wischer mit abgewinkeltem Stiel benutzen.
- Putzgeräte so hinstellen, dass niemand darüber stolpert.
- Schwere Gegenstände mit geradem Rücken aus der Hocke hochheben.
- Wegen der Rutschgefahr Mitbewohnende auf nasse Böden hinweisen.
- Vor der Reinigung von elektrischen Geräten immer zuerst den Stecker herausziehen.
- Den Kontakt von Strom mit Wasser vermeiden – Lebensgefahr!

Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2015, Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 2: Abrechnung Verpflichtungskredite

Die Versammlung vom 23. Mai 2013 hat einen Kredit von Fr. 50'000.00 für die Strassensanierung **Wasser – Enetchirel** beschlossen. Die Sanierung wurde mit Kosten von Fr. 68'669.20 fertiggestellt. Erst während der Detailplanung (nach erfolgter Kreditbewilligung) zeigte sich, dass der Hang oberhalb der Strasse sehr instabil ist und zusätzlich entwässert werden muss. Diese Massnahme wurde vom Ingenieurbüro Kissling und Zbinden mit rund Fr. 19'000.00 veranschlagt und vom Gemeinderat kurzfristig genehmigt. Das Projekt konnte mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 18'669.20 abgeschlossen werden.

Die Versammlung vom 27. November 2013 hat einen Kredit von Fr. 75'000.00 für die Strassensanierung **Bödeli – Zwirgi** beschlossen. Das Projekt konnte mit

Fr. 75'000.15 abgeschlossen werden.

Die Versammlung vom 6. März 2013 hat einen Kredit von Fr. 110'000.00 für die **Strassensanierung Rothbad – Bettelried** beschlossen. Das Projekt konnte mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 32'802.65 abgeschlossen werden.

Die Versammlung vom 24. November 2012 hat einen Kredit von Fr. 75'000.00 für die **Strassensanierung Bockweid**, Bäuert Entschwil, beschlossen. Das Projekt konnte mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 12'881.40 abgeschlossen werden.

Die Versammlung vom 8. März 2012 hat einen Kredit von Fr. 90'000.00 für die **Strassensanierung Grunholz** beschlossen. Das Projekt konnte mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 18'341.50 abgeschlossen wer-

den. Abzüglich der Beiträge von Bund und Kanton von total Fr. 19'725.60 bleiben der Gemeinde Nettoinvestitionskosten von Fr. 51'932.90.

Die Versammlung vom 8. März 2012 hat einen Kredit von Fr. 475'000.00 für die **Strassensanierung Kiley** beschlossen. Das Projekt konnte mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 119'676.05 abgeschlossen werden. Abzüglich der Beiträge von Bund, Kanton und VBS (Militär) von total Fr. 84'199.40 bleiben der Gemeinde Nettoinvestitionskosten von Fr. 271'124.55.

Antrag: Die Gemeindeversammlung nehme Kenntnis von den sechs vorher genannten Kreditabrechnungen und beschliesse die Kreditüberschreitung für die Strassensanierung Wasser - Enetchirel in der Höhe von Fr. 18'669.20.

Traktandum 4, Genehmigung der Teilrevision des Gebührenreglements der Gemeinde

Durch die Übernahme der Schulanlage Oey muss die Gemeinde im Gebührenreglement die Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren schaffen, damit diese auf der gesetzlich geforderten reglementarischen Grundlage beruhen. Im Bereich Baubewilligungsverfahren fehlen einige Best-

immungen, damit alle Schritte ordentlich in Rechnung gestellt werden können. Dieser Mangel kann behoben werden. Ausserdem können im gleichen Umgang auch die Anpassungen an die neuen kantonalen Bestimmungen in den Bereichen Erwachsenen- und Kinderschutzrecht sowie Gemeindepoli-

zei erfolgen. Im letzteren Bereich werden die Bestimmungen zur Benützung der öffentlichen Plätze abschliessend den Parkplatzbestimmungen zugewiesen.

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmige die Anpassungen des Gebührenreglements.

Traktandum 5, Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements des Sekundarschulverbandes Erlenbach

Im Zusammenhang mit dem Budget des Sekundarschulverbandes für das Jahr 2015 hat die Gemeinde Diemtigen verlangt, dass die Investitionen in das Sekundarschulgebäude, d.h. die Kosten für Renovationen nicht nach dem jährlich wechselnden Betriebskostenverteilungsschlüssel nach Schülerzahlen, sondern nach einem über viele Jahre festen Verteiler erfolgen sollte. Dieser Antrag wurde von der Delegiertenversammlung entgegengenommen. Die Sekundarschulkommission legt den Verbandsgemeinden den folgenden angepassten Art. 63 des Organisationsreglements des Sekundar-

schulverbandes Erlenbach zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlungen vor:

Art. 63 Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt:

a) *Die Betriebskosten und kleiner Unterhalt werden nach den am 15.9. gültigen Schülerzahlen verteilt.*

b) *Investitionen in die Schulanlage werden jährlich ausgewiesen und die effektiven Kosten mit den folgenden festen Anteilen auf die Verbandsgemeinden verteilt:*

<i>Diemtigen</i>	<i>38.201 %</i>
<i>Erlenbach</i>	<i>31.587 %</i>

<i>Därstetten</i>	<i>15.440 %</i>
<i>Oberwil</i>	<i>14.772 %</i>

Die Prozentzahlen beruhen auf den Einwohnerzahlen vom 1. Januar 2012. Der Verband belastet die Investitionen jährlich vollständig. Die Gemeinden nehmen die Jahresbeiträge an den Verband in ihre Investitionsrechnung auf und schreiben diese selbständig gemäss den geltenden Bestimmungen ab.

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmige die Anpassung des Art. 63 des Organisationsreglements des Sekundarschulverbandes Erlenbach i.S.

Traktandum 6, Beitritt und Genehmigung des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Umsetzung Kulturförderungsgesetz im Verwaltungskreis Frutigen – Nidersimmental

Das Regierungsstatthalteramt hat zusammen mit einer Arbeitsgruppe aus den Gemeinden die Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes vorangebracht. Bezüglich der Institutionen von mindestens regionaler Bedeutung hat die Arbeitsgruppe nach Durchsicht sämtlicher eingereichter Unterlagen dem Amt für Kultur 11 Institutionen zur näheren Prüfung überwiesen. Das Amt für Kultur hat nach der Prüfung festgestellt, dass in der Minimalvariante die Regionalbibliothek Spiez und das Schlossmuseum Spiez zu berücksichtigen sind. In der Maximalvariante können

eventuell zusätzlich das Swiss Chamber Music Festival Adelboden und das Agensteinhaus Erlenbach im Simmental in der Liste zu fördernder Institutionen berücksichtigt werden. Verhandlungsspielraum für die Gemeinden bestand deshalb nur noch bezüglich der Aufnahme der letztgenannten zwei Institutionen, was aus Sicht der Gemeinde Diemtigen unbestritten war. Der Gemeinderat beschloss zudem einem zu gründenden Gemeindeverband zuzustimmen und die Administration des Verbandes der Gemeinde Spiez zu übertragen.

Für die Gründung des neuen Gemeindeverbandes liegt ein bereinigtes Organisationsreglement vor. Dieses muss von jeder Gemeinde genehmigt werden. In der Gemeinde Diemtigen ist dazu gemäss Organisationsreglement die Versammlung zuständig.

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmige den das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Umsetzung Kulturförderungsgesetz im Verwaltungskreis Frutigen – Nidersimmental.

Traktandum 7, Aufhebung des Vermarchungsreglements

Im Jahr 1983 hat die Gemeinde ein Reglement beschlossen, das die Durchführung der amtlichen Erstvermessung und die Kostenverteilung regelt. Inzwischen sind

diese Punkte im kantonalen Recht abschliessend festgelegt. Aus dieser Sicht macht das Reglement keinen Sinn mehr und kann aufgehoben werden.

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmige die Aufhebung des Vermarchungsreglements.

Traktandum 8, Aufhebung des Beitragsreglements an privaten Schutzraumbau

Im Jahr 1984 hat die Gemeinde ein Reglement beschlossen, das Beiträge an die Erstellung von privaten Schutzräumen vorsieht. Seit einigen Jahren müssen gemäss kantonaler Gesetzgebung

nur noch grosse Schutzräume erstellt werden. Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser bis 38 Zimmer fallen nicht mehr unter die Baupflicht. Aus dieser Sicht macht das

Reglement keinen Sinn mehr und kann aufgehoben werden.

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmige die Aufhebung des Beitragsreglements an privaten Schutzraumbau.

Traktandum 9a, Schulanlage Wiriehorn – Änderung der Überbauungsordnung Nr. 5, Ferienhauszone Allmiried

Die nötigen Anpassungen der Überbauungsordnung Nr. 5, Allmiried, um den Neubau des Schulhauses Wiriehorn planerisch sicherzustellen, wurden zusammen mit dem Büro ecoptima, Bern, erarbeitet. Die öffentliche Mitwirkung hat bis jetzt keine Eingaben

aus der Bevölkerung zur Folge gehabt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Unterlagen vorgeprüft und nach den erforderlichen Anpassungen, insbesondere im Bereich Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes, am 30. März 2015 den

Vorprüfungsbericht ohne Vorbehalte ausgefertigt. Die öffentliche Auflage ist vom 17. April bis 18. Mai 2015.

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmige die Änderung der Überbauungsordnung Nr. 5, Allmiried.

Traktandum 9b, Schulanlage Wiriehorn – Kredit für Landerwerb

Für den Neubau des Schulhauses Wiriehorn benötigt die Gemeinde die Liegenschaft Augit (diverse Parzellen), die Parzelle Nr. 2512 und einen Streifen von 11 m Breite der Parzelle Nr. 3017. Für den Erwerb der Liegenschaft Augit von Roland Zbinden hat die Gemeinde im Juni 2014 einen Kaufvorvertrag abgeschlossen und einen Kaufpreis von Fr. 650'000.00 verein-

bart. Diese Abmachung ist nach wie vor gültig und der Verkäufer wartet auf den definitiven Vertragsabschluss. Die Parzellen Nr. 2512 und Nr. 3017 sind im Eigentum der ATOBA AG (Daniele Tomio). Mit Herr Tomio konnte für den Erwerb der Parzelle Nr. 2512 (336 m²) und für den erforderlichen Streifen der Parzelle Nr. 3017 (ca. 560 m²) eine pauschale Entschä-

digung von Fr. 40'000.00 ausgehandelt werden. Somit beläuft sich der Landerwerbspreis gesamthaft auf Fr. 690'000.00. Inklusiv Geometer-, Notariats- und Grundbuchkosten ist mit Fr. 700'000.00 zu rechnen.

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmige den Kredit von Fr. 700'000.00 für den Erwerb der Liegenschaften für den

Neubau des Schulhauses Wiriehorn.

Traktandum 9c, Schulanlage Wiriehorn – Kredit für Abbruch und Neubau

Der Kredit für die Schulanlage Wiriehorn beträgt Fr. 5'200'000.00. Darin enthalten sind der Abbruch des bestehenden Gebäudes Augit und der Neubau des Schulhauses Wiriehorn. Das Schulhaus bietet Platz für drei Schulklassen, einen Kindergarten, die nötigen Gruppenräume, einen Tagesschulbereich mit eigener Küche sowie für eine Bibliothek. Ebenfalls finden die nötigen Werkräume (Textil und nicht Textil), der Bereich Lehrerzimmer und das Büro für die Schulleitung Platz. Für die nötigen sanitären Installationen ist genügend Platz eingerechnet worden. Im weiteren ist ein zeitgemässer Sportplatz vor dem Schulhaus vorgesehen. Die Kosten für die Ausstattung sind im Kredit enthalten. Der Kredit übersteigt die Kostenschätzung vom Juli 2014 um Fr 500'000.00 aufgrund der energietechnischen Massnahmen. Im Juli 2014 wurde in der Kostenschätzung der kantonale Energieerichtwert verwendet. Da aber die Gemeinde Diemtigen als Energiestadt als Vorbild auftreten will, wurde für die Schulanlage Wiriehorn einen besseren Energiestandard angestrebt. Dies bedeutet, dass man doppelt

soviel Isolation als üblich verwenden muss. Deswegen muss mit Mehrkosten von Fr. 500'000.00 gerechnet werden. Im Gegenzug wird der Kanton Bern rund Fr 100'000.00 für die Energiemassnahmen zurückerstatten. Zudem werden für die Photovoltaikanlage (120m²) Fr. 20'000.00 Subventionen erwartet. Das ganze Gebäude wird, wie es für öffentliche Gebäude Vorschrift ist, Erdbebensicher gebaut.

Gebäudekosten	Fr.	4'070'000.00
Energiemassnahmen	+ Fr.	500'000.00
Sportplatz	+ Fr.	340'000.00
Sofortmassnahmen Sporthalle	+ Fr.	170'000.00
Total	= Fr.	5'080'000.00
Reserve	+ Fr.	120'000.00
Gesamttotal	= Fr.	5'200'000.00

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigen den Kredit von Fr. 5'200'000.00 für den Abbruch und Neubau des Schulhauses Wiriehorn.

Traktandum 10, Genehmigung des revidierten Schulreglements

Aufgrund der Erarbeitung der Schulverordnung ist es sinnvoll, wenn auch das Schulreglement aktualisiert wird. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Ressortleiter, der Vizepräsidentin der Schul-

kommission, der Schulleiterin, der Schulsekretärin und dem Gemeindeglied haben die Änderungen z.H. der Schulkommission erarbeitet. Der Entwurf wurde von der Schulkommission und dem

Gemeinderat wird unverändert an die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmige das nachgeführte Schulreglement.

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen letzten Sitzungen die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat hat Norbert Schmid aus Spiez per 1. August 2015 als Geschäftsführer Naturpark und Tourismus Diemtigtal angestellt.
- Der Gemeinderat hat einen Kredit für die Sanierung der 5-Zimmerwohnung im 1. Stock des Gemeindehauses gesprochen.

- Ein Kredit für den Einbau von Büroräumen in die Wohnung im 1. Stock des Gemeindehauses wurde vom Rat gesprochen.
- Für die Sanierung der Verwaltungsräume, für den Teilersatz der Büromöbel und der Ersatz der EDV- und Telefonanlage in den Verwaltungsräumen wurde ebenfalls ein Kredit gesprochen.
- Die Aufträge Schulmobiliar und Garderobeneinrichtung des

Schulhauses Oey wurde vom Gemeinderat vergeben.

- Der Gemeinderat hat beschlossen betreffend die Zonenplanänderung Parzelle 189, Rössli, Oey, die nötigen Abklärungen zu treffen und die Umzonung in Auftrag zu geben.
- Der Rat hat beschlossen eine Grundsatzvereinbarung zur Schutzwaldpflege zu unterzeichnen.

Jana Rinaldi

Aufruf zur Einhaltung der Kehrrichtentsorgungs-Vorschriften

Die Bauverwaltung stellt fest, dass die Kehrrichtentsorgungs-Disziplin im Diemtigtal in letzter Zeit markant abgenommen hat und macht nun den folgenden Aufruf an die Bevölkerung, damit die Kehrrichtentsorgungs-Equipen ihre Arbeit weiter ordnungsgemäss ausführen können.

Folgende Widerhandlung wird bei der Kehrrichtentsorgung häufig festgestellt:

1. Es werden immer wieder Kehrrichtsäcke vorgefunden, die über keine Gebührenmarke verfügen.

Art. 46 Abfallreglement der Gemeinde Diemtigen besagt dazu folgendes: *Widerhandlungen gegen das Abfallreglement sowie gegen die gestützt darauf erlassenen Verfügungen werden mit Busse bis Fr. 5'000.00 bestraft.*

Bauverwaltung Diemtigen